



## **Standards und Methoden der Begutachtung.**

**Schneider Wolfgang (Redaktion)**

Springer, Heidelberg  
Band 55, Heft 5, September 2010

ISSN 0935-6185 (gedruckte Version)  
ISSN 1432-2080 (elektronische Version)

Herr Prof. DDr. Wolfgang Schneider ist Leiter der Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin am Zentrum für Nervenheilkunde der Universität Rostock seit Gründung des Institutes 1995 und Editor des vorliegenden Schwerpunktheftes der Zeitschrift Psychotherapeut, natürlich auch ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet der Begutachtung.

In sieben verschiedenen Beiträgen werden unterschiedliche Aspekte der Begutachtung beleuchtet, wobei die Begutachtung von psychischen Beschwerden für das Gericht den gemeinsamen Nenner darstellt. Zusätzlich zu den häufiger werdenden körperlichen Ursachen für die Rentenansprüche, in Österreich Pensionsansprüche, nehmen auch die psychischen Verursachungen deutlich zu, sodaß die fachliche Abklärung von möglichen psychischen Ursachen an enormer Bedeutung gewinnt.

Eingangs umreißt Prof. Schneider mit mehreren bekannten Mitautoren die Problematik der Begutachtung der beruflichen Leistungsfähigkeit, wobei die Leistungsfähigkeit im Unterschied zur Leistung, wie sie tatsächlich tagtäglich von der zu begutachtenden Person erbracht wird, „das höchstmögliche Niveau der Funktionsfähigkeit angibt“ (Seite 374). Sie entwerfen eine Theorie der beruflichen Leistungsfähigkeit und ihrer Begutachtung, welche sich in die Abschnitte „Psychiatrische und Psychosomatische Vorbefunde“, „Psychische und Psychosomatische Funktionen und Funktionseinschränkungen“, „Krankheitsverarbeitung“, „Aktivitäten“ sowie „Beurteilung etwaiger tendenziöser Haltungen“ aufteilt. Der genaueren Beschreibung dieser Kategorien dient der zweite Beitrag über einen Gutachtensleitfaden.

PD Dr. Ralf Dohrenbusch und Dr. Thomas Merten widmen sich in zwei Beiträgen der Aussagekraft psychologischer Testverfahren und der Beschwerdenuvalidierung, wie angegebene Beschwerden sich daraufhin prüfen lassen, ob sie tatsächlich vorliegen oder nicht. Sie zeigen die unumgängliche Notwendigkeit von psychologischen Testverfahren auf, wenn psychische Beschwerden in sozialmedizinischen Begutachtungen mitgeteilt werden. Bei etwa der Hälfte der Beschwerden liegen aber Verzerrungen der Aussagekraft von subjektiven

Angaben vor, die sich als Simulation, Aggravation oder Verdeutlichungstendenz, in selteneren Fällen auch als Dissimulation einteilen lassen. Eine besondere Bedeutung kommt in der Überprüfung der Beschwerden den psychologischen Testverfahren, deren sorgsamer Einsatz und die Interpretation der Testergebnisse und des Verhaltens mit viel Erfahrung eine Rolle.

Die Befassung der beiden Autoren mit der Beschwerdenuvalidierung reiht sich ein in eine zwischen große Anzahl von ähnlichen Beiträgen, liefert weitere Erkenntnisse, kann aber am grundsätzlichen Problem, daß subjektive Angaben der Untersuchten nur mit viel praktischer Erfahrung zu objektivieren sind, nicht grundsätzlich etwas ändern. Einen verlässlichen und leicht zu handhabenden Lügendetektor schafft auch die kenntnisreiche Anwendung von psychologischen Testverfahren bislang nicht.

Prof. Dr. Harald Freyberger beschäftigt sich gemeinsam mit einem Mitautor der Begutachtung von Traumatisierungen, wobei er neben der Kausalitätsbeurteilung und den Kompensationswünschen auch kurz die Verbitterungsstörung erwähnt, eine Folge ergebnislosen Betreibens als berechtigt wahrgenommener Ansprüche.

Die Symptomausweitung und die Verdeutlichungstendenz spielt eine Rolle im Beitrag von Dipl.-Psych. Simone Schickel und Prof. Dr. Henningsen über die Begutachtung von somatoformen Störungen, die tatsächlich empfundene Beschwerden bei Fehlen von objektivierbaren körperlichen Ursachen bezeichnen. Im alltäglichen Gebrauch erleben die somatoformen Störungen aber langsam einen Bedeutungswandel hin zu einem Sinngehalt der nicht mehr faßbaren und nicht mehr nachvollziehbaren Beschwerden.

Den Abschluß bilden jeweils ein Beitrag über das dreidimensionale Körperbild in der Psychodiagnostik sowie löblich die Umsetzung der Beurteilung der beruflichen Leistungsfähigkeit in einem Beispiel aus der Praxis.

Wenn auch revolutionäre Theorieentwicklungen nicht enthalten sind, so liefern die verschiedenen Beiträge doch einen interessanten Einblick in gegenwärtige Erkenntnisse in die sozialmedizinische Begutachtung der beruflichen Leistungsfähigkeit mit einem besonderen Schwerpunkt auf psychologische und psychosomatische Beiträge. Davon wäre eindeutig mehr zu wünschen, etwa über subjektive Leistungs- und Störungskonzepte oder über den Einfluß von Medien auf das subjektive Verständnis von Gerechtigkeit und Recht, von Durchsetzungsmöglichkeiten und Verhalten bei Gericht.

Das Schwerpunktheft sei Psychologen und Psychiatern, Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und Anwälten besonders empfohlen.

Alle Beiträge können online erworben werden:

<http://www.springerlink.com/content/0935-6185/55/5/>

Weiterführende Links:

[www.psychotherapeut.springer.de](http://www.psychotherapeut.springer.de)

<http://www-kpm.med.uni-rostock.de/index.html>